

65 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 18.12.2020

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle im Rettungsdienst | 1560 |
| 21. Änderungssatzung vom 15.12.2020 zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 | 1562 |
| Bekanntmachung des Wahlleiters – Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Unna vom 13.09.2020 und Gültigkeit der Wahl des Landrates des Kreises Unna vom 13.09.2020 (Hauptwahl) und vom 27.09.2020 (Stichwahl) | 1565 |
| Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 | 1567 |
| Öffentliche Zustellung | 1568 |
| Öffentliche Zustellung | 1569 |
| Öffentliche Zustellung | 1570 |
| Öffentliche Zustellung | 1571 |
| Öffentliche Zustellung | 1572 |
| Öffentliche Zustellung | 1573 |

| Inhalt | Seite |
|------------------------|-------|
| Öffentliche Zustellung | 1574 |
| Öffentliche Zustellung | 1575 |
| Öffentliche Zustellung | 1576 |
| Öffentliche Zustellung | 1577 |
| Öffentliche Zustellung | 1578 |
| Öffentliche Zustellung | 1579 |
| Öffentliche Zustellung | 1580 |
| Öffentliche Zustellung | 1581 |
| Öffentliche Zustellung | 1582 |
| Öffentliche Zustellung | 1583 |
| Öffentliche Zustellung | 1584 |
| Öffentliche Zustellung | 1585 |
| Öffentliche Zustellung | 1586 |
| Öffentliche Zustellung | 1587 |
| Öffentliche Zustellung | 1588 |

| Inhalt | Seite |
|------------------------|-------|
| Öffentliche Zustellung | 1589 |
| Öffentliche Zustellung | 1590 |
| Öffentliche Zustellung | 1591 |
| Öffentliche Zustellung | 1592 |
| Öffentliche Zustellung | 1593 |
| Öffentliche Zustellung | 1594 |
| Öffentliche Zustellung | 1595 |
| Öffentliche Zustellung | 1596 |
| Öffentliche Zustellung | 1597 |
| Öffentliche Zustellung | 1598 |
| Öffentliche Zustellung | 1599 |

6. Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Leistungen der Kreisleitstelle im Rettungsdienst vom 06.06.1991,
zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.10.2012**

Auf Grund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 270) und des § 14 Abs. 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW S. 458) - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle im Rettungsdienst vom 06.06.1991 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Neufassung:

Für das Tätigwerden der Leitstelle im Rettungsdienst werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| a) für den Einsatz eines Rettungswagens | 65,00 €, |
| b) für den Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges | 67,00 €, |
| c) für den Einsatz eines Krankentransportwagens | 65,00 €, |
| d) für den Einsatz eines Rettungs-/ Intensivhubschraubers | 64,00 €. |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 15.12.2020 beschlossene „6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle im Rettungsdienst vom 06.06.1991“, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.10.2012, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.94 (GV NW S. 270) – in der zur Zeit gültigen Fassung – wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet,

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 15.12.2020

Löhr
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Kreistag des Kreises Unna am 15.12.2020 beschlossene „21. Änderungssatzung vom 15.12.2020 zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 16.12.2020

Mario Löhr
Landrat

21. Änderungssatzung
vom 15.12.2020
zur Vierten Abfallgebührensatzung
des Kreises Unna vom 07.12.1998

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KrO NRW - vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV. NRW. S. 2021) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029), in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV NRW S. 610), i. V. m. der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999 in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Unna gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe f KrO NRW in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Die Vierte Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 in der Fassung der
 20. Änderungssatzung vom 03.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Gebührensatz beträgt für den Leistungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021
- | | |
|------------------------------------|-------------|
| a) für die Restmüllentsorgung | 244,28 €/t, |
| b) für die Sperrmüllverwertung | |
| -für die Grundgebühr- | 4,38 €/E*a, |
| -für die Leistungsgebühr- | 78,13 €/t, |
| c) für die Bioabfallkompostierung | 102,52 €/t, |
| d) für die Grünabfallkompostierung | 76,45 €/t, |
| e) für die Altpapierverwertung | 3,67 €/t. |

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Für die Berechnung der Höhe der Vorausleistungen wird das nach § 2 für die Gebührenerhebung maßgebliche Abfallgewicht für die Restmüllentsorgung, die Sperrmüllverwertung, die Bioabfallkompostierung, die Grünabfallkompostierung und für die Altpapierverwertung auf der Grundlage der im Zeitraum November 2019 bis Oktober 2020 tatsächlich angelieferten und nachgewiesenen kommunal erfassten Mengen ermittelt. Für die Sperrmüllverwertung wird zudem gleichzeitig mit dem Vorausleistungsbescheid die Grundgebühr (bemessen nach den Einwohnern) nach § 2 Abs. 2 zu Beginn des Leistungszeitraumes festgesetzt.

§ 3

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Vorausleistungen und die Grundgebühr nach § 2 Abs. 2 werden vom Kreis Unna durch Vorausleistungsbescheide zum 01.01.2021 festgesetzt. Sie sind während des Leistungszeitraumes (01.01.2021 – 31.12.2021) in 12 gleichen monatlichen Raten zu zahlen. Die erste Rate wird fällig zum 10. Januar 2021, die weiteren Raten werden jeweils zum 10. des Folgemonats fällig.

§ 4

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bis zum 31.05.2022 durch Gebührenbescheid festgesetzt. Dabei werden die Vorausleistungen und die nach § 4 Abs. 4 vorläufig verrechnete Vergütung für die Papierverwertung mit der tatsächlichen Papiervergütung und den festzusetzenden Gebühren verrechnet. Gebührenerstattungen (überzahlte Beträge) bzw. Gebührennachforderungen (Nachzahlungsbeträge) sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Kommunalwahlen 2020

Bekanntmachung des Wahlleiters Gültigkeit der Wahl

der Vertretung des Kreises Unna vom 13.09.2020

und

Gültigkeit der Wahl

des Landrats des Kreises Unna vom 13.09.2020 (Hauptwahl)

und vom 27.09.2020 (Stichwahl)

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die Wahl der Vertretung des Kreises Unna vom 13.09.2020 und die Wahl des Landrats des Kreises Unna vom 13.09.2020 (Hauptwahl) und vom 27.09.2020 (Stichwahl) für **gültig** erklärt.

Gemäß § 65 KWahlO¹ gebe ich hiermit den Beschluss des Kreistages öffentlich bekannt.

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss des Kreistages kann gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG² binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Sollte die Frist durch ein Verschulden eines vom Kläger/von der Klägerin Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger/der Klägerin zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der ERVV³ eingereicht werden.

¹ Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d), – SGV. NRW. 1112 –

² Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d), – SGV. NRW. 1112 –

³ Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09.02.2018 (BGBl. I S. 200)

Hinweis

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr können auf den Internetseiten

https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/anschriften/elektronischer_rechtsverkehr/index.php

der Landesjustizverwaltung sowie

https://www.vg-gelsenkirchen.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr/index.php

des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen abgerufen werden.

Unna, 16.12.2020

Der Wahlleiter

Mario Löhr
Landrat

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen liegt für die Zeit des Beratungsverfahrens im Kreistag vom

04. Januar 2021 bis 18. Januar 2021

während der Dienststunden (montags – donnerstags 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) bei folgender Adresse zur Einsichtnahme bereit:

**Kreisverwaltung Unna
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
- Steuerungsdienst -
Gebäudeteil E, 1. OG, Raum E.109**

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden innerhalb der oben festgesetzten Frist für die Einsichtnahme nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift (Adresse wie oben) erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Unna, 16.12.2020

Der Landrat

Mario Löhr

Geschäftszeichen
36.3/71.20.1499.7

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/71.20.1499.7 | 30.11.2020 |

Empfänger

Name

Dzmitry Shautsou

letzte bekannte Anschrift:

Karibskocvo P.A. sr- 25a - 33, ZHLOBIN, BY WEIßRUSSLAND

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.109 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/0520320

Ort, Datum
Unna, 14.12.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|--------------|------------|
| 36.1/0520320 | 29.10.2020 |

Empfänger

Name

Michal Grabowsky

letzte bekannte Anschrift:

Gajowa 20a, 26-600 Radom, Polen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.1 | A205 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.1/0518958

Ort, Datum
Unna, 14.12.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|--------------|------------|
| 36.1/0518958 | 21.10.2020 |

Empfänger

Name

Mykhaylo Kovalov

letzte bekannte Anschrift:

Treneva 2 63, 83050 Donezk, Ukraine

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.1 | A 205 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.2
UN0YIXX114VA12201216

Ort, Datum
Unna, 16.12.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0YIXX114VA12201216 | 16.12.20 |

Empfänger

Name

Ana-Maria-Christina Anghel

letzte bekannte Anschrift:

Gahmener Str. 193, 44532 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
UN0RGXX195VA22201106

Ort, Datum
Unna, 16.12.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0RGXX195VA22201106 | 16.12.20 |

Empfänger

Name

Georgiana-Lenuta Rus

letzte bekannte Anschrift:

Zeichenstraße 64, 59425 Unna

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
UN0STX7810VA12201215

Ort, Datum
Unna, 16.12.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0STX7810VA12201215 | 16.12.20 |

Empfänger

Name

Sebastian Hemsing

letzte bekannte Anschrift:

Buddenbergstraße 24, 59379 Selm

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/62.20.3773.4

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/62.20.3773.4 | 24.11.2020 |

Empfänger

Name

Alin-Aristotel Alucaï

letzte bekannte Anschrift:

nr. 48, 727005 JUD.SV SAT.ADÂNCATA (COM.ADANCATA), RO RUMÄNIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.227 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.20.1310.8

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/32.20.1310.8 | 11.11.2020 |

Empfänger

Name

Paul Theodoor Forster

letzte bekannte Anschrift:

Telefoonweg 66-5, 6713 AL EDE, NL NIEDERLANDE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.227 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
LÜNTMXXX62VA12201127

Ort, Datum
Unna, 17.12.2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| LÜNTMXXX62VA12201127 | 17.12.20 |

Empfänger

Name

Maris Tsolis

letzte bekannte Anschrift:

Schweidnitzer Str. 23, 44532 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A210 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/48.20.1463.1

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/48.20.1463.1 | 17.12.2020 |

Empfänger

Name

Klaus Hermann Maßhöfer

letzte bekannte Anschrift:

Köln-Berliner-Straße 42, 44287 Dortmund, D

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U08 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/48.20.1568.9

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/48.20.1568.9 | 04.12.2020 |

Empfänger

Name

Jeroen J Jacobs

letzte bekannte Anschrift:

Kerkuil 59, 4822 PB BREDA, NL NIEDERLANDE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U08 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0YIXX110VA12201124

Unna, 24.11.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0YIXX110VA12201124 | 24.11.20 |

Empfänger

Name

Ana-Maria-Christina Anghel

letzte bekannte Anschrift:

Gahmener Str. 193, 44532 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0YIXX148VA22201124

Unna, 17.12.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0YIXX148VA22201124 | 16.12.20 |

Empfänger

Name

Ana-Maria-Christina Anghel

letzte bekannte Anschrift:

Gahmener Str. 193, 44532 Lünen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0AEX1912VA12201203

Unna, 17.12.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0AEX1912VA12201203 | 17.12.20 |

Empfänger

Name

Adrijan Gjulijaj

letzte bekannte Anschrift:

Overbergweg 9, 59379 Selm

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0WYXX878VA12201202

Unna, 17.12.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0WYXX878VA12201202 | 17.12.20 |

Empfänger

Name

Fanel Chiroasca

letzte bekannte Anschrift:

Schleswiger Straße 39, 44145 Dortmund

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0YSXX212VA22201103

Unna, 17.12.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0YSXX212VA22201103 | 16.12.20 |

Empfänger

Name

Paulina Ewelina Lyszkowicz

letzte bekannte Anschrift:

Königsberger Str. 24, 59192 Bergkamen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0YSXX212VA22201103

Unna, 17.12.20

Geschäftszeichen

36.2
UN0YSXX212VA22201103

Unna, 17.12.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| UN0YSXX212VA22201103 | 16.12.20 |

Empfänger

Name

Paulina Ewelina Lyszkowicz

letzte bekannte Anschrift:

Königsberger Str. 24, 59192 Bergkamen

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
LÜNAMXXX84VA12201208

Unna, 17.12.20

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|----------------------|----------|
| LÜNAMXXX84VA12201208 | 08.12.20 |

Empfänger

Name

Alin-Constantin Mihalache

letzte bekannte Anschrift:

Reichshofstraße 115, 58239 Schwerte

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|-------------|------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | 36.2 | A209 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/38.20.1659.9

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/38.20.1659.9 | 14.12.2020 |

Empfänger

Name

Petr Nemlek

letzte bekannte Anschrift:

Samostatnoit 413/24, 769 01 HOLETOV, CZ TSCHECHIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U09 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/68.20.4358.0

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/68.20.4358.0 | 09.11.2020 |

Empfänger

Name

Eduardo da Rosa Rodrigues

letzte bekannte Anschrift:

Hauptstrasse 138, 6436 MUOTATHAL, CH SCHWEIZ

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U09 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/38.20.0805.7

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/38.20.0805.7 | 15.12.2020 |

Empfänger

Name

George Ciobanu

letzte bekannte Anschrift:

Lützwstr. 20, 58095 Hagen, D

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U09 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/68.20.4419.5

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/68.20.4419.5 | 14.12.2020 |

Empfänger

Name

Andrei-Petre Ghiciu

letzte bekannte Anschrift:

Strada Cobadin 20, 052034 BUCURESTI, RO RUMÄNIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U09 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/33.20.1383.1

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/33.20.1383.1 | 14.12.2020 |

Empfänger

Name

Bekim Asani

letzte bekannte Anschrift:

Str. Strukarska Nr. Bb. V1 Ternovac, 17520 BUJANOVAC, SRB SERBIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.227 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/62.20.3773.4

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/62.20.3773.4 | 24.11.2020 |

Empfänger

Name

Alin-Aristotel Alucaï

letzte bekannte Anschrift:

nr. 48, 727005 JUD.SV SAT.ADÂNCATA (COM.ADANCATA), RO RUMÄNIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.227 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.20.1310.8

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/32.20.1310.8 | 11.11.2020 |

Empfänger

Name

Paul Theodoor Forster

letzte bekannte Anschrift:

Telefoonweg 66-5, 6713 AL EDE, NL NIEDERLANDE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.227 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.20.1350.7

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/32.20.1350.7 | 03.12.2020 |

Empfänger

Name

Taki Kaygisiz

letzte bekannte Anschrift:

Rue de leglise Saint Amnen 21, 1081 KOEKELBERG, B BELGIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | B.227 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.20.1116.1

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/42.20.1116.1 | 02.11.2020 |

Empfänger

Name

Ivaylo Emilov Ivanov

letzte bekannte Anschrift:

Iliia Krasteniakov str. 14 Sl.8/31, 3000 VRATSA, BG BULGARIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.113 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.20.1158.7

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/42.20.1158.7 | 28.10.2020 |

Empfänger

Name

Slawomir Szewczyk

letzte bekannte Anschrift:

ul. Rynek 8/6, 41-500 CHROZOW, PL POLEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.113 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.20.1463.7

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|-------|
| 36.3/45.20.1463.7 | |

Empfänger

Name

Costel-Cosmin Timofte

letzte bekannte Anschrift:

Am Sportplatz 19, 26871 Papenburg, D

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U09 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.20.1598.6

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/45.20.1598.6 | 23.11.2020 |

Empfänger

Name

Štefan Vindt

letzte bekannte Anschrift:

Svatojánská 465, 588 56 TELC, CZ TSCHECHIEN

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | D.U09 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.20.1377.6

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/42.20.1377.6 | 17.12.2020 |

Empfänger

Name

Pavlo Rub

letzte bekannte Anschrift:

Lesnaya 37 Vinnytska Oblast, 23234 LUKA-MELESCHKIWSKA, UA UKRAINE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.113 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.20.1377.6

Unna, 18. Dezember 2020

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

| Aktenzeichen | Datum |
|-------------------|------------|
| 36.3/42.20.1377.6 | 17.12.2020 |

Empfänger

Name

Pavlo Rub

letzte bekannte Anschrift:

Lesnaya 37 Vinnytska Oblast, 23234 LUKA-MELESCHKIWSKA, UA UKRAINE

Ort:

| | Fachbereich | Raum |
|---|----------------|-------|
| Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna | Straßenverkehr | A.113 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
